



Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffmann und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 1/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Spandauerbrücke 3, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreizehnpaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

Der todte Schulze gegen den lebenden Lassalle.

II.

Sie fahren fort, Herr Schulze:

Es ist merkwürdig, daß der mit der ganzen Bildung des Jahrhunderts bewaffnete L. die früheren Werke des Mannes, worin dessen wahrhaft epochemachende Entdeckungen auf national-ökonomischem Gebiete seit länger als zwei Jahrzehnten einzeln auftreten, gar nicht gekannt hat.

Wie? Herr Schulze? Was berechtigt Sie, diese Behauptung in die Welt zu schicken? Glauben Sie, weil Ihr Meister Bastiat ein begeisterter Anhänger Carey's ist, darum sei dieser wirklich so epochemachend, daß Niemand ein ökonomisches Werk schreiben dürfe, ohne durchaus auf die Ansichten des Herrn Carey Rücksicht zu nehmen? Wir kommen auf Herrn Carey zurück.

Sie fahren fort:

Das letzte erschienene Carey'sche Werk faßt die Aufgabe in einer Größe und Tiefe, an welche vor ihm nicht gedacht wurde. Die Nationalökonomie erscheint darin als Theil der Socialwissenschaft, d. h. der Wissenschaft vom Menschen als Gesellschaftswesen überhaupt, welche es mit allen seinen von der letzten Eigenschaft niemals trennbaren Lebensbeziehungen zu thun hat, und daher alle anderen Wissenschaften umfaßt, mittelst deren der Mensch zum Bewußtsein der Gesetze seines eigenen Wesens und der ihn umgebenden Natur gelangt, namentlich die letztere zu beherrschen und seinen Daseinszwecken dienstbar zu machen in den Stand gesetzt wird.

Aber Herr Schulze, Herr Schulze! Haben Sie denn ganz den Kopf verloren? Wissen Sie denn gar nicht mehr, was Sie thun und schreiben?

Also Carey's letztes Werk „faßt die Aufgabe in einer Größe und Tiefe, an welche vor ihm nicht gedacht wurde.“ Also vor Herrn Carey erschien die Nationalökonomie nicht „als Theil der Social-Wissenschaft, d. h. der Wissenschaft vom Menschen als Social-Wesen überhaupt.“

Wissen Sie, Herr Schulze, daß Sie einen Menschen, der Etwas gelernt hat, zur Verzweiflung bringen können?

Was glauben Sie wohl, Herr Schulze, daß einem Studenten der Nationalökonomie geschähe, der im Examen auch nur eine Secunde die Antwort schuldig bliebe auf die Frage nach der Stellung der Nationalökonomie im System der Wissenschaften?

Wie? Erst Herr Carey ist dahinter gekommen, daß die Nationalökonomie nicht etwa ein Theil der Chemie oder der Mathematik, sondern ein Theil der Socialwissenschaften ist? Und die Denker der englischen, der französischen, der italienischen und unserer eigenen politischen Oekonomie — sie alle hätten wirklich keine Vorstellung hiervon gehabt?

Kennen Sie, Herr Schulze, unser altherwürdiges Lehrbuch von Professor Rau, welches betitelt ist: „Grundsätze der Volkswirtschaft.“ Dieses Werk ist in erster Auflage erschienen im Jahre

1826, also vor länger als einem Menschenalter, und nach diesem Werke sind seitdem Tausende von Studenten examinirt worden. Und unter diesen Tausenden von Studenten, Herr Schulze, sind Alle, die nicht wenigstens die Grundzüge dessen wußten, was in diesem Buche steht, als Faulenzer oder unfähige Subjecte erkannt worden.

Hören Sie, was in unserem Rau steht!

§. 4 heißt es:

„Um die Aufgaben, welche die politische Oekonomie zu lösen hat, deutlich zu erkennen, muß man auf die Zusammensetzung des Staates zurückgehen.“

§. 21:

„Die Volkswirtschaftspflege und die Regierungswirtschaft sind Zweige der Regierungsthätigkeit oder der Staatsverwaltung im weiteren Sinne und stehen über den auf andere Staatszwecke gerichteten Gebieten jener Thätigkeit, welche entweder, wie die Justiz, die Polizei und Bildungspflege das Gemeinwohl im Innern des Staates pflegen, oder, wie die Staatsverteidigung (Militärwesen), und die auswärtigen Verhandlungen das Verhältnis eines Staates gegen das Ausland sicherstellen sollen, ihre Stellen ein. Welche Zwecke überhaupt die Staatsgewalt verfolgen, wie weit sie für dieselben wirken und was sie den Einzelnen überlassen solle, dies kann nicht auf geschichtlichem Wege, sondern nur durch philosophische Betrachtung erkannt werden. Man muß auf die Vernunftbestimmung des Menschenge-schlechts und des Staates zurückgehen und hieraus das System der Staatszwecke ableiten. Es ergibt sich auf diesem Wege, daß der Staat die Sicherheit der Gesamtheit und der Einzelnen gegen innere und äußere Strömungen erhalten, die allseitige Bildung befördern und auf die Versorgung mit Sachgütern hinwirken soll. Diese Entwicklung fällt in das Gebiet der Staatswissenschaft oder Politik und zwar in den philosophischen und idealen Theil derselben, welcher die höchsten praktischen Gesetze für das ganze Staatsleben aufstellt und mit der Wissenschaft der sittlichen Gesetzgebung für das Privatleben (Sitten- und Rechtslehre, Ethik) aus gleicher Quelle fließt.“

Sie sehen, Herr Schulze, daß man unserem Rau, mag man nun mit allem Einzelnen einverstanden sein oder nicht, zugeben muß, daß er ganz genau zu Werke geht: er erklärt die Volkswirtschaft für einen Theil der Staatswissenschaft; er hebt sodann hervor, daß der betreffende Theil der Staatswissenschaft in der Social-Philosophie wurzle, und endlich erklärt er, daß dieser Theil mit der Ethik aus Einer Quelle fließe. Nicht zufrieden hiermit, beschäftigt er sich in den folgenden Paragraphen bis §. 27 incl. damit, das Verhältnis der Volkswirtschaft zu den verwandten Zweigen allseitig klarzustellen. Wird Ihnen hiernach verständlich, daß unser Lehrbuch von Rau, obgleich nirgends den Ausdruck „Social-Wissenschaft“

gebrauchend, deutlichst und bestimmtest die Volkswirtschaft als einen Theil der gesammten Wissenschaft auffaßt, welche die möglichen Beziehungen der Menschen als „Gesellschaftswesen“ behandelt. Verstehen Sie jetzt, woher es kommt, daß Sie in obiger Stelle „Bildung“ und „Versorgung mit Sachgütern“ nicht nebeneinander lesen?

Der griechische Philosoph Aristoteles, der Ihnen ohne Zweifel dem Namen nach bekannt ist und der seine Werke vor Carey's letztem Werk herausgegeben hat, theilt die Oekonomie ein in: Privat-, Stadt-, Provinzial-, und Gesamtstaats-Oekonomie.

Glauben Sie, Herr Schulze, daß dieser Unglückliche, der die Unvorsichtigkeit hatte, seine Werke vor Carey's letztem Werke herauszugeben, glauben Sie, daß dieser Unglückliche, als er auf jene Einteilung kam, so gar nichts dabei gedacht habe über die Verbindung des wirtschaftlichen Zusammenhangs mit den menschlich-gesellschaftlichen Zusammenhängen überhaupt? — er mit der antiken Staatsidee?

Sehen Sie denn jetzt ein, Herr Schulze, wie sehr Sie Ihren Freund Carey compromittirt haben? Begreifen Sie denn jetzt, was Sie angestellt haben, als Sie behaupteten, Herrn Carey's Verdienst bestehe darin, daß bei ihm „die National-Oekonomie als Theil der Socialwissenschaft erscheine“ und vor ihm sei an solche „Tiefe“ der Auffassung „nie gedacht“ worden? Schämen Sie sich jetzt, Herr Schulze, daß Sie als eine Entdeckung Carey's proclamirt haben, was in jedem, jedem Universitätslehrbuche für „Studenten der National-Oekonomie steht und was jeder, jeder Student im Examen wissen muß. Jeder Student? Ach nein! Begreifen Sie denn nicht, daß wenn Sie einem Baner auseinandergesetzt haben, was man unter Volkswirtschaft versteht, dieser Baner, sobald er kein Blödsinniger ist, unmittelbar erkennt und begreift, daß diese Wissenschaft einen Theil der Beziehungen betrifft, in denen die Menschen als „Gesellschaftswesen“ stehen und daß es daher auch die „Aufgabe“ ist, sie demgemäß zu behandeln.

Begreifen Sie nicht, daß dieser Sachverhalt auch dem Ungebildeten, obgleich er freilich keine technischen Ausdrücke gebrauchen wird, doch völlig klar sein muß, wenn nur seine Vernunft im normalen Zustande ist? Und trotz alledem ist es Carey's Verdienst, jenen Zusammenhang entdeckt zu haben? Doch nein! das glauben Sie ja selbst nicht!

Diese stürmische Begeisterung für Carey sollte daher rühren, daß dieser die National-Oekonomie als einen Theil der Socialwissenschaft erkannt und behandelt hat?

Sie Schächer! Thun Sie doch nicht so. Wir haben's längst heraus, woher bei Ihnen nach dem Vorgange Ihres Meisters Bastiat diese stürmische Begeisterung für Herrn Carey stammt. Erstens leugnet Herr Carey die Bodenrente und zweitens behauptet er, es werde mit den Arbeitern immer besser werden,

wenn man nur die Dinge ruhig wie bisher fortgehen lasse.*)

Doch davon nachher! Hören wir Sie zunächst weiter.

Sie fahren fort:

Indem Carey davon ausgeht, die Identität, das Zusammenfallen der physischen und socialen Gesetze nachzuweisen, fährt er die socialen Erscheinungen überall auf die großen Naturgesetze zurück, die in ihrer Einfachheit und Allgemeinheit die Bewegung des Stoffes eben so als (Was hat dieses „als“ hier zu thun? Der Schuljunge, Herr Schulze, der Schuljunge!) wie den Culturfortschritt der Menschheit. Und demgemäß zeigt er uns auch, daß, wie die Geseßlichkeit der Natur in der vollkommenen Harmonie der Weltordnung ihren Abschluß findet, die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse unseres Geschlechts dem Ziele steter Bervollkommnung vermöge derselben ewigen Gesetze entgegenzuehret. Als Mittel, diese Ziele zu erreichen, gelten ihm:

- 1) die höchste individuelle Ausbildung der Einzelnen zugleich als Bedingung der höchsten gesellschaftlichen Entwicklung und
- 2) als das notwendige Element hierzu die größte Freiheit, Hand in Hand mit der größten Verantwortlichkeit für deren Gebrauch.

Von den Lehren des Ricardo und Malthus aber, welche die Natur bei Schaffung des Menschen und Regelung seiner Bedürfnisse als im Widerspruch mit sich selbst darstellend und aller Vernunft und Erfahrung entgegen den Rückschritt der Civilisation, die allmähliche Verschlechterung aller menschlichen Zustände in Aussicht stellen, weist er nach:

„daß sie die unvermeidliche Folge haben, den Arbeiter schließlich zum Sklaven zu machen!“

Und solche Lehren sind es, von denen Lassalle bei seinen Vorschlägen, wie den Arbeitern geholfen werden soll, ausgeht.

Bei der Stelle „weist er nach“, machen Sie einen Anmerkungsposten und bemerken dann, Sie Vortrefflichster:

Die einzige Abweichung Carey's ist, daß er, mit besonderer Rücksicht auf die amerikanischen Verhältnisse, Schutzzölle zur Entwicklung der heimischen Industrie als Durchgangspunkt zum Freihandel für nöthig hält.

Die einzige Abweichung? Wovon, Herr Schulze? Von der Lehre Ihres Meisters Bastiat? Ja, ist dieselbe denn so sehr schon die allein seligmachende Lehre, die Lehre schlechthin, daß jede Abweichung von ihr eine Abweichung schlechthin ist? O Sie Köstlicher! Wie viele kranke Abweichende giebt es dann in der Rational-Ökonomie?

Doch nun zu Ihrem Text:

Was Sie da sagen und von Herrn Carey anführen, ist theils uralt, wie z. B. die Bemerkung von der Uebereinstimmung in der Natur, theils ist es so allgemein verschwommen und entbehren die Begriffe so sehr aller Formbestimmtheit, wie z. B. im Satz unter 2, daß alles Nöthliche unter dem Gesagten gedacht werden kann, zu einem Angriff darauf also so wenig wie zu einer Zustimmung Veranlassung ist.

Aber deutlicher, Herr Schulze, drücken Sie sich allerdings aus, wo Sie sagen: „Ricardo und Malthus stellen die Natur bei Schaffung des Menschen und Regelung seiner Bedürfnisse als im Widerspruch mit sich selbst dar und stellen, aller Vernunft und Erfahrung entgegen, den Rückschritt der Civilisation, die allmähliche Verschlechterung der menschlichen Zustände in Aussicht.“

Hier haben wir doch wenigstens einen faßbaren Gedanken. Fassen wir ihn.

Es ist zum Verzweifeln, welche Behauptungen Sie in die Welt schicken, Herr Schulze! Wieso denn, wodurch und wo thun Malthus und Ricardo was Sie ihnen vorwerfen? Sind Sie denn so wenig in der Welt der Wissenschaft zu Hause, daß Sie nicht wissen, daß man solche Männer nicht mit einfach hingeworfenen, sondern nur mit sorgsam belegten, mit bewiesenen Behauptungen angreift?

Aber wir wissen schon, Herr Schulze, was Ihnen im Kopfe herumgeht. Sie haben, Gott weiß wie,

etwas gehört von jenem ökonomischen Gesetz: „daß, unter sonst gleichen Umständen, von einem bestimmten Stande der landwirtschaftlichen Betriebsweise an, eine Vermehrung des Bodenertrages durch eine mehr als verhältnismäßige Vermehrung der angewandten Arbeit bedingt ist.“

Herr Schulze, Sie sind ein köstlicher Ranz! Sie ahnen gar nicht, welch' innige Freude Sie uns bereiten.

Sie sind nämlich in praktischen Dingen ein Schlaupfropf und wissen daher instinctmäßig, daß Sie Herrn Carey, der gegen die englischen Ökonomen, insbesondere gegen Malthus und Ricardo, die Bodenrente läugnet, Beifall zu klatschen haben. Aber dabei bemerken Sie gar nicht, Sie Köstlichster, daß Sie in Ihrem Eifer gegen die englische Ökonomie eine Position aufgeben, die für Sie und die Sache, die Sie vertreten, die günstigste von allen ist. Sie zeigen, Sie Unglückseliger, daß Sie, der Sie den Socialismus stürzen sollen, gar nicht wissen, wo Sie uns am Besten fassen können.

Denn Sie begreifen, Herr Schulze, eine Sache mag noch so gut sein, mag wie die unsere, auf noch so festen Fundamenten ruhen — es ist doch immer ein großer Unterschied, wie und von wem man sie angreift; es giebt einerseits Positionen, die dem Angreifer viele, dem Vertheidiger wenig Mühe machen, es giebt andererseits solche, die dem Angreifer wenige, dem Vertheidiger viele Mühe verursachen. Und mag, in diesem Falle, letzterer auch immer den Platz behaupten — es kann ihm doch schwere Arbeit gemacht werden.

Sie aber, Sie Köstlicher, fast hätten wir gesagt Sie Unbezahlbare, Sie geben, ohne nur das Geringsste dabei zu denken, die günstige Position, die Sie, insbesondere von Malthus gedeckt, einnehmen können, in aller Unschuld auf. Danken Sie es uns, Herr Schulze, daß wir Sie dieserhalb nicht bei Ihren Auftraggebern denunciren, was Ihnen schlecht bekommen könnte, danken Sie es uns, daß wir Ihnen gesagt haben, wo Sie uns fassen müssen, und nehmen Sie es uns nicht übel, daß wir diesen Gegenstand, den Sie selbst weit von Sich gestochen haben, nicht heute und nicht Ihnen gegenüber behandeln. Wir haben die Geißel über Sie zu schwingen, wo Sie uns angreifen — nicht, wo Sie die wienigen Errungenschaften der großen Meister Ihrer Wissenschaft, die am besten sich gegen uns lehren ließen, aus Denkfähigkeit uns preisgeben.

Und jetzt, nach diesem ersten Worte eine kleine Bemerkung über Ihren Freund Carey und die Lehre von der Thatfache, daß die Wirksamkeit gewisser Naturkräfte nicht der Gesammtheit, sondern Einzelnen, einer einzelnen Klasse zu Gute kommt.

Hätten wir es mit Herrn Carey zu thun, so würden wir ihm nachweisen, daß von den beiden Hauptargumenten, aus welche er seine Theorie von der Bodenrente (d. h. Nicht-Bodenrente) gründet, das eine sich in ein Mißverständnis auflöst, das andere auf einer Begriffs-Verwechslung beruht; allein wir haben es nicht mit Herrn Carey, sondern leider mit Ihnen zu thun und müssen eilen, mit Ihnen fertig zu werden.

Ja, ja, Sie haben Recht, die Bodenrente zu leugnen, Sie Schlaupfropf! Hätten wir eine große Aristokratie mit stetigem Grundbesitz, wie in England, so hätten Ihre Auftraggeber vielleicht weniger dagegen, wenn Sie ein Anhänger der Lehre von der Bodenrente wären. Aber so steht die Sache nicht. Da bei uns zu Lande der „Kapitalgewinn“, den Aaron Lbb in Nachjucken und Schlafmützen gemacht hat, unter Umständen in Rittergütern vertauschwerthet wird, so muß die Bodenrente unbarmherzig abgemurkst werden.

Hilft Ihnen nichts! Sie sind verloren mit oder ohne Bodenrente.

Ihr Freund Carey hat aber, wie bereits erwähnt, noch ein weiteres Verdienst: er behauptet: man soll die Dinge nur gehen lassen, wie sie gehen, dann würden sich die Arbeiter ebenso wie die Mitglieder der andern Klassen immer besser befinden.

Sie begreifen jedoch, daß diese weitere Carey'sche Behauptung des Reizes der Neuheit in so hohem Maße entbehrt, daß wir uns bei derselben nicht weiter aufzuhalten brauchen.

Und nun, Sie Köstlicher — fast hätten wir

wieder gesagt, Sie Unbezahlbare! — zu Ihren Angriffen auf Lassalle!

Politischer Theil.

Deutschland.

* Berlin, 26. Januar. [Die Elberzogthümerfrage betreffend] will man wissen, daß Louis Napoleon seine Absicht, mit Oesterreich ein definitives Abkommen zu schließen, erst dann aufzugeben habe, als Preußen die bestimmte Versicherung abgegeben hatte, es wolle nicht die Elberzogthümer in dasselbe Verhältniß zur preussischen Krone bringen, wie dies mit Lauenburg geschehen sei.

— Ueber den preussischen Verfassung-Conflikt) enthält das neueste Heft der Cottaschen deutschen Vierteljahrschrift eine interessante Arbeit, als deren Verfasser ein „Preuge von Geburt“ und ein „Namm, welcher in der Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik eine Epoche begründete“ (weshalb nennt er sich nicht?) bezeichnet wird. Nach der Auffassung des Verfassers bildet der Conflict zwischen Volk und Regierung einen „nach strengem Recht“ „unlösbaren“ Knoten. Der Grund davon liegt in der eigenthümlich mangelhaften Gestaltung der preussischen Verfassungselbende und besteht darin, daß sie das Budget als ein Produkt der gesetzgebenden Gewalt betrachtet und behandelt, so daß es, wie jedes andere Gesetz, dem Nichtzustandekommen ausgesetzt ist. Die Aufstellung des Etats ist aber kein Gesetz. Sie ist kein Gesetz, sondern ein Vertrag. Es handelt sich nicht um ein Gehorchen, sondern um ein Gewähren der Staatsbürger. Erst wenn die Steuern, Anleihen, Ausgaben bewilligt sind, werden sie gesetzlich aufgelegt, vollzogen und veranlagt. Noch auffallender werden die Bestimmungen der Verfassung, wenn man das Budgetrecht nach den Forderungen des Repräsentiv-Systems mißt, da es das einzige Mittel ist, wodurch die Volksvertretung eine indirecte Einwirkung auf den Gang der Regierung auszuüben vermag, während ihre directe Einwirkung beschränkt bleiben soll. Das Budgetrecht soll dazu dienen, die Regierung zur Einräumung einer solchen Richtung zu nöthigen, daß das Volk sich dabei befriedigt fühlt. Es ist klar, daß die Budgetbewilligung ein reiner Akt der Volksvertretung ist, und die Zustimmung der Regierung nur durch eine Begriffsverwirrung hineingezogen werden kann. Die Regierung fordert, die Volksvertretung schlägt ab oder bewilligt, das ist das vernünftige Verhältniß. Die Regierung mag fordern was sie will, sie mag zu überzeugen suchen, daß ihre Forderung eine zweckmäßige ist; das nicht Bewilligte einzutreiben ist kein freies Verhältniß. Aber freilich, ist hinzu zu setzen, gehört zum Zustandekommen eine gewisse Uebereinstimmung der Bestrebungen und Ueberzeugungen. Wo diese Uebereinstimmung fehlt, entsteht mehr als bloßer Zwiespalt. Die von der schlauen Reaction octroyirte 1850er Verfassung enthält aber den Artikel 109, wonach die Steuern forterhoben werden, so lange keine gesetzliche Aenderung vorgenommen ist. Die Verfassung stellt also kein Gleichgewicht der Gewalten her, sondern das Uebergewicht der Regierung. — Hier liegt der Hase im Pfeffer!

— [Preussische Preß-Schicksale.] Gegen den Abg. Hoppe sollte gestern ein Preßprozeß beim Obertribunal verhandelt werden, der noch von der Thätigkeit des Herrn Hoppe an der „Magd. Ztg.“ herrührt. In erster Instanz erfolgte eine geringe Geldbuße; der Staatsanwalt appellirte, weil nicht zugleich auf Vernichtung der inkriminirten Nummer erkannt war, und das Appellationsgericht verurtheilte den Angeklagten in contumaciam zu viermonatlicher Gefängnißstrafe. Der gestrige Termin wurde wegen Erkrankung des Generalstaatsanwalts verschoben. Der Redacteur der „Neuen Westfälischen Ztg.“ stand am 23. in zweiter Instanz vor Gericht, angeklagt aus §. 101 wegen eines mehrerwähnten Artikels (vom 3. August v. J.) über die Preussische Politik in der Schleswig-Holsteinischen Sache. In erster Instanz war auf Freisprechung erkannt worden und das Appellationsgericht bestätigte das Erkenntnis, indem es anführte, daß der Artikel nicht geeignet sei, Verachtung zu erregen, wohl aber Hoff, zu diesem aber als wesentliches Requisite eine Schmähung und Verhöhnung gehöre, diese aber als in dem Artikel nicht vorhanden von dem Collegium angenommen sei. — In Bromberg

*) In Betreff des letzten Punktes lautet, so viel wir uns erinnern, die Auffassung Carey's: „Es ist eine immer steigende Tendenz zur Verbesserung und Ausdehnung (1) der Lage Aller, Kapitalisten wie Arbeiter, Grundeigentümer wie Pächter, vorhanden.“ Leider können wir den Wortlaut im Augenblicke nicht constataren, jedenfalls ist Obiges der genaue Sinn, wahrscheinlich auch der Wortlaut der These.